

Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe

vom Ausgange der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums.

Ein Beitrag

zur Rheinischen Provinzialgeschichte im Zeitalter der Hohenstaufen.

Von

OTTO ROSBACH.

Zweiter Teil.

Erzbischof Johann I. (1189—1212).



Die Geschichte der Rheinischen Provinz

von dem Verfasser des Rheinischen Lexikons

1810

Verlag des Verlegers

1810

Verlag

Verlag



Der infolge zwiespältiger Bischofswahl im Sommer 1183 ausgebrochene langwierige „Trierer Wahlstreit“ war Gegenstand des ersten Teiles vorliegender Abhandlung¹⁾. Es ist dort gezeigt worden, wie der von Kaiser Friedrich I. begünstigte Dompropst Rudolf bei der schon zu den Zeiten des Papstes Lucius III. eintretenden und unter dessen Nachfolger Urban III. mehr und mehr wachsenden Spannung zwischen Kaiser und Papst seinem Gegenkandidaten, dem Trierischen Archidiakon Folmar, unterlag. Die Entscheidung des Papstes für Folmar und die Weihe desselben zum Erzbischofe (1. Juni 1186) bezeichnet den offenen Bruch zwischen beiden Gewalten. Erzbischof Folmar, durch französischen Einfluss gestützt und gefördert und bald vom Papste zum „Legaten des apostolischen Stuhles“ ernannt, ward eine kräftige Stütze für den im nordwestlichen Deutschland mehr und mehr sich regenden Widerstand gegen den Kaiser. Aber bald nach des Kaisers Rückkehr aus Italien trat ein Umschwung ein; kurz nachdem der zwischen Papst und Kaiser entbrannte Streit in der gegen Friedrich ergangenen kirchlichen Strafsentenz den schärfsten Ausdruck gefunden, begann Folmars Sache zu sinken. Die geänderte Politik des Kaisers, der mit Philipp August, dem Könige von Frankreich, in ein Bündnis trat, entzog der Opposition, die sich um die Erzbischöfe Philipp von Köln und Folmar scharte, eine starke Stütze; erneute Verhandlungen des Kaisers mit Urban III., die der gewandte Magdeburger Erzbischof Wichmann einfädelt, der den Papst über die Stimmung der dem Kaiser treu anhängenden Mehrzahl der geistlichen Reichsfürsten und über ihre Stellung zu den zwischen den beiden Mächten schwebenden Streitfragen gründlich aufklärte, und nicht zum mindesten Folmars massloses Vorgehen, das bei der Kurie grossen Anstoss erregte, hatten der Sache desselben einen heftigen Stoss versetzt; schon Urban III. trug sich mit dem Gedanken, eine Neuwahl zu veranlassen, als ihn der Tod ereilte. Der sehnliche Wunsch des Kaisers, seinen Sohn Heinrich und dessen Gemahlin Constanze, die voraussichtliche Erbin des Normannenreiches, durch den Papst mit der Königskrone geschmückt zu sehen, trieb ihn, das Ende des Haders mit dem Papste zu suchen, und beschleunigt ward die Entscheidung unter dem Eindrucke der mächtigen Bewegung der Gemüter, welche die unglückliche Schlacht bei Hittin und Jerusalems Verlust hervorgerufen hatten. Der Kaiser als das weltliche Haupt der Christenheit an der Spitze eines Heeres von Christen der verschiedensten Länder und Zungen, die dahin zogen, den Heiden die heiligen Stätten zu entreissen — der Gedanke forderte gebieterisch Frieden unter allen Christen. Als der alternde Kaiser Deutschland verliess, stand ein friedlicher Ausgleich auch der Trierer Sache zu erwarten; durch Clemens III., den vierten Papst bereits, der sich damit befassen musste, fand sie Erledigung. Folmar, der, zu persönlicher Verantwortung vor dem Papste wiederholt geladen, auch den letzten Termin hatte verstreichen lassen, ward seiner Stelle als Erzbischof von Trier entsetzt. Päpstliche Gesandte, die diesen unter dem 26. Juni 1189 ausgefertigten Befehl überbrachten, veranlassten das Trierer Domkapitel zu einer Neuwahl im Beisein König Heinrichs, des Reichsverwesers. Aus ihr ging, auf Betreiben Heinrichs, der königliche und kaiserliche Kanzler Johann hervor, der alsbald nach der Bestätigung durch die päpstlichen Abgesandten vom Könige mit den Regalien belehnt ward.

¹⁾ Erschienen im Programme des Königlichen Gymnasiums zu Bonn 1883. — Auf diese Abhandlung sei für die in diesem kurzen Auszuge erwähnten Thatsachen ein für allemal verwiesen.

Dieses Ende des langen, schweren Streites bedeutete einen Triumph der staufischen Politik, die möglichst grossen Einfluss der Regierung auf die Besetzung der Bistümer und Abteien erstrebte¹⁾. Durch Kaiser Friedrichs Stellvertreter war, und dazu im engsten Zusammenwirken mit der geistlichen Macht, zum Reichsfürsten ein Mann erhoben worden, der vermöge seiner bisherigen Stellung in die Politik der Staufer tief eingeweiht, deren Interessen erfolgreich zu vertreten befähigt war, und der, wie es wegen seiner Beförderung die kaiserliche Partei erwartete, gewillt sein musste, mit allem Eifer für sie einzutreten. Erzbischof Johann I., so durch König Heinrichs Gunst erhoben, war es vergönnt, der Trierer Kirche mehr als zwei Dezennien hindurch vorzustehen; er starb den 15. Juli 1212²⁾. Als Reichsfürst durchlebte er also die hoffnungsvolle, so jäh abgebrochene Regierung Heinrichs VI. und die wirren Tage des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto und sah noch den Stern Ottos IV. im Erbleichen und den des jungen Friedrich II. im Aufgehen. Die Stellung dieses Erzbischofs-Reichsfürsten zu Kaiser und Reich in so inhaltschweren und wechselvollen Jahren soll in Folgendem geschildert werden, soweit dies auf Grund zufällig noch erhaltener Aktenstücke und vereinzelter Notizen möglich ist³⁾.

Welchem Geschlechte Erzbischof Johann I. entstammte, ist unbekannt; die darüber aufgestellten Vermutungen sind so wenig begründet, dass sie keine Berücksichtigung verdienen. Seine Heimat mag man in der bayrischen Pfalz oder im Elsass suchen; dafür hat man mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit geltend gemacht, dass er die Hälfte des Klosters Eusserthal (in Rheinbayern, nordwestlich von Landau) erbaut, so wie sich dort sein Anniversarium gestiftet habe, dass er ferner das Kloster Neuenburg im Elsass⁴⁾ in seinem Testamente bedacht, sowie den Abt desselben zum Mitvollstrecker seines Testamentes ernannt habe⁵⁾.

Klarer liegt seine öffentliche Wirksamkeit vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl uns vor. Nach seinem eigenen Zeugnisse nämlich war er „lange Zeit“ Archidiakon der Speierer Kirche⁶⁾, und wird Nachfolger des zum Bischof von Würzburg erhobenen Gottfried, des Kanzlers Friedrichs I. und Heinrichs VI.; in dieser Stellung ward er zum Erzbischof gewählt; diese Thatsachen stehen fest. Da es nun im Mittelalter weitverbreiteter Gebrauch war, die Landarchidiakonate Pröpsten zu geben; da ferner das fast gänzliche Fehlen des Zusatzes „archidiaconus“ in Speierer Aktenstücken jener Zeit hinter Namen und Stellung der Prälaten, die deren Inhalte nach Archidiakonen sein müssen, dafür spricht, dass gerade in der Speierer Diözese der Archidiakon mit ganz bestimmten Stellen verbunden war: so ist es sehr wahrscheinlich, dass Johann, der Propst des Speierer Stiftes St. German, der seit 1173 nachweisbar ist⁷⁾, kein anderer ist, als Johann der Archidiakon, der mit Johann dem Erzbischof dieselbe Person ist. Wenn nun, hiervon abgesehen, es sich

¹⁾ So gingen z. B. aus den Kanzlern und Protonotaren Friedrichs I. und Heinrichs VI. elf Bischöfe, beziehungsweise Erzbischöfe hervor (vgl. Stumpf, die Reichskanzler II, 314, 315 u. 414), und leicht ist die Liste der unter direktem Einflusse der beiden Fürsten erhobenen Bischöfe zu vergrössern. Vgl. auch Gisleberti chron. Hanon. (S. 243 u. 244 der Handausgabe) „Albertus etenim — — — ad dominum papam — transierat pro sua electione confirmanda et potestate domini imperatoris in episcopatibus conferendis minuenda“. „— — et dominus papa potestati et dignitati, quam dominus imperator in ecclesiis episcopatibus et abbatibus maioribus habebat, valde erat contrarius“.

²⁾ Görz, Mittelrhein. Regesten II, Nr. 1173.

³⁾ Das gesamte Material bei Görz, Mittelrhein. Regesten, Band II (1879) und in den dem III. (1881) u. IV. (1886) Bande beigefügten Nachträgen zum II. Bande. — Die hier einschlagende Partie der Gesta Treverorum, Mon. Germ. SS. XXIV, 390—393 ist nichts als eine späte Compilation von Nachrichten sehr ungleichen Wertes, denen es sehr an innerem Zusammenhange mangelt.

⁴⁾ Vermutlich Kloster St. Georg im Schwarzwald, das auch den Namen Neuburg führt.

⁵⁾ Görz l. c. II, S. 171, 172.

⁶⁾ Brief des Erzb. Johann an den König Philipp, Würdtwein Subsid. diplomatica V, 266.

⁷⁾ Spirensis ecclesiae — Johannes praepositus S. Germani unter den Zeugen einer Urkunde Friedrichs I. vom 2. Juli 1173, Stumpf Nr. 4149.

andrerseits ergäbe, dass der Propst Johann von St. German zu Speier höchst wahrscheinlich der Kanzler Johannes ist, so ist klar, dass diese beiden Ergebnisse gegenseitig derart sich stützten, dass an der Identität des Speierer Propstes und des Trierer Erzbischofes Johann kaum Zweifel sein könnte.

Nun ist es zufällig möglich, die Laufbahn des Propstes Johann von St. German einigermaßen zu verfolgen. Da er 1173 eine Propststelle inne hat, die er möglicher Weise schon 1166 erhielt¹⁾, so darf man seine Geburt etwa um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ansetzen. Wie damals häufig Stiftsgeistliche, besonders Pröpste, schlug er die aussichtsreiche diplomatische Laufbahn ein. Unter einer Reihe von Akten des Gelnhauser Reichstages im Juni 1184, die sämtlich Angelegenheiten von Cambray betreffen, besonders die Stellung des Bischofs und der in der Stadt befindlichen Stifter zur städtischen Gemeinde²⁾, findet sich in der Reihe der Zeugen der Propst von St. German zu Speier, der doch in gar keiner Beziehung zum Inhalte der Aktenstücke steht, unmittelbar hinter dem kaiserlichen Kanzler Gottfried und dem Protonotar Rudolf, und vor der Geistlichkeit von Cambray³⁾; diese Anordnung scheint nur erklärlich durch die Annahme besonderer, engerer Beziehungen Johanns zu den höheren Beamten der kaiserlichen Kanzlei. Wieder erscheint derselbe Propst im Jahre 1186 in Italien in nächster Umgebung Kaiser Friedrichs. Am 5. März ist er Mitunterzeichner einer kaiserlichen Urkunde für Casale⁴⁾, am 8. Juni unterzeichnet er⁵⁾ bei Castell Leone „zur Zeit, als der Kaiser die Burg Manfreds belagerte“, „im Zelte des Kaisers“ das wichtige, die Wiederaufnahme der gedemütigten Cremoneser in die kaiserliche Gunst bekundende Aktenstück zugleich mit dem Kanzler Gottfried und dem Strassburger Propste Friedrich von St. Thomas, von dem wir wissen, dass er zu Friedrichs Diplomaten gehört⁶⁾. Wenn nun als Nachfolger Gottfrieds⁷⁾ gerade ein Kanzler Johannes, wie es scheint, bereits am 5. Oktober, sicher aber am 11. November 1186 vorkommt⁸⁾, aber nirgendwo in der Umgebung Friedrichs und Heinrichs ein anderer Johannes begegnet, dessen Beförderung zum Kanzler einen so hohen Grad der Wahrscheinlichkeit hätte, so kann man die Identität des Propstes von St. German und des Kanzlers Johannes kaum bezweifeln. Sonach wäre der spätere Erzbischof von Trier gleichzeitig mit Rudolf⁹⁾, dem kaiserlichen Kandidaten für den Trierer Stuhl, in nächster Umgebung des Kaisers unter den an den Staatsgeschäften beteiligten Personen gewesen gerade zu der Zeit, als über die Trierer Angelegenheit sehr lebhaft Verhandlungen gepflogen wurden und die Sache kurz nach naher Aussicht auf günstigen Ausgang für den Kaiser die denkbar ungünstigste Wendung nahm¹⁰⁾.

Drei Jahre bekleidete Johann die Stelle eines Kanzlers des Kaisers und des Königs¹¹⁾; überwiegend erscheint er von seiner Ernennung in diese Stelle an bis gegen Dezember 1188 in Friedrichs Umgebung, seither

¹⁾ Ein Propst Conrad von St. German kommt noch 1166 vor, Würdtwein, Subsid. diplomatica IV, 339.

²⁾ Stumpf Nr. 4377, 4378, 4379, 4381, alle vom 20. Juni 1184; dazu das in den Regesten nicht aufgeführte Stück vom 14. Juli, Stumpf, Reichskanzler III, 224.

³⁾ Stumpf Nr. 4377—79 III, 224. — In Stumpf Nr. 4381 folgen gleich die weltlichen Zeugen.

⁴⁾ Stumpf Nr. 4451, wozu Nr. 4452 und Stumpf, Reichskanzler III, 235 Anm. 7 zu vergleichen ist.

⁵⁾ Stumpf Nr. 4456. — Nach Toeche, Heinrich VI. S. 58, war der Zug gegen Cremona die Antwort auf Papst Urbans Erklärung für Folmar.

⁶⁾ Vgl. Stumpf 4514.

⁷⁾ Gottfried zeichnet zuletzt als Kanzler am 8. September 1186, Stumpf Nr. 4586.

⁸⁾ Stumpf Nr. 4469. Ebenda Nr. 4468 vom 5. Oktober 1186 ist von Verdacht nicht frei.

⁹⁾ Rudolf, erwählter Erzbischof von Trier, ist Zeuge in der Urkunde Friedrichs I. über die Unterwerfung der Consuln von Cremona, Castell Leone, 8. Juni 1186, Stumpf Nr. 4455, Propst Johann in des Kaisers Urkunde vom selben Tage, die Unterwerfung von Cremona betreffend, Stumpf 4456.

¹⁰⁾ Rosbach, die Reichspolitik der Trierer Erzbischöfe, 1. Teil, S. 7—10.

¹¹⁾ Vgl. Anm. 1. Zuletzt zeichnet er als Kanzler den 18. Mai 1189, Stumpf Nr. 4525; ferner ist zu vergleichen, was unten S. 7 über den Zeitpunkt der Wahl Johanns erörtert ist.

in der Heinrichs¹⁾. Ob und welchen Einfluss er auf die Politik der Herrscher ausgeübt hat, lässt sich bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht feststellen. Dass er das Vertrauen der Regierung sich erwarb, beweist seine auf Wunsch des Königs erfolgte Wahl, und dass er auch eine der Kurie genehme Person war, erhellt aus der sofort auf die Wahl erfolgenden Bestätigung durch den päpstlichen Legaten²⁾. Da bereits bei den mit Papst Urban III. durch Bischof Gottfried von Würzburg, den früheren Kanzler, den Bischof von Bamberg und den Abt von Hersfeld geführten Verhandlungen der Papst eine Neuwahl ins Auge gefasst hatte, und diese Abmachung auch in jene von Friedrich angenommene Verträge aufgenommen war, die, was die Trierer Frage betraf, durch Breve Clemens III. vom 26. Juni 1189 nunmehr zur Ausführung gebracht wurden³⁾, so kann man sich der Annahme nicht verschliessen, dass zwischen Regierung und Kurie auch die Personenfrage bereits erörtert und geregelt war.

Der Zeitpunkt der Wahl Johanns, für den eine bestimmte, zuverlässige Angabe fehlt, bedarf bei den verschiedenen darüber aufgestellten Ansichten einer eingehenderen Erörterung.

Unrichtig setzen die *Gesta Treverorum*⁴⁾ den Anfang der Regierung Johanns auf 1190; sicher ist Johann im Jahre 1189 zum Erzbischofe erwählt⁵⁾. Den Wahltag setzt Scheffer-Boichorst⁶⁾ wegen des Nichtvorkommens eines Kanzlers in den königlichen Urkunden ungefähr vor den 18. August, jedenfalls vor den 6. beziehungsweise 8. September; Cüppers⁷⁾, ihm folgend, sicher vor den 6. beziehungsweise 8. September, Toeche vor den 10. August, und an einer anderen Stelle bald nach dem 6. September⁸⁾.

Aus dem Fehlen oder Vorkommen der Kanzlerunterschrift ist nun für die vorliegende Frage nichts zu schliessen; auch bei besetzter Kanzlei ist nicht jede Urkunde vom Kanzler unterfertigt, und wenn Johann am 18. Mai 1189 zuletzt, sein Nachfolger aber am 1. Februar 1190 zuerst als Kanzler unterzeichnet⁹⁾, so folgt daraus doch nur, dass Johann in der Zeit zwischen dem 18. Mai 1189 und dem 1. Februar 1190 aufgehört hat Kanzler zu sein.

Zur Beantwortung der Frage, wann Johann gewählt ward, ist vielmehr davon auszugehen, dass das Absetzungsdekret gegen Folmar gegeben ist im Lateran den 26. Juni 1189¹⁰⁾, dass der Cardinaldiakon Soffred als

¹⁾ Dies Resultat ist gesichert durch den Vergleich von Stumpf Nr. 4470, 4480, 4481, 4484, 4486, 4490, 4492—94, 4496, 4504, 4517, die fortgesetzten Aufenthalt des Kanzlers in der Umgebung Friedrichs beweisen, mit Stumpf Nr. 4633, 4673, 4644, die den Kanzler dauernd in König Heinrichs Nähe zeigen. Von den Recognitionunterschriften Johanns musste hier abgesehen werden, da dieselben, worauf bereits mehrfach hingewiesen ist, keinen Beweis für des Kanzlers Anwesenheit am Ausstellungsorte ergeben; z. B. ist es unmöglich, dass Johann am 11. Nov. 1187 in Hassloch unweit Speier, am 27. Nov. in Jesi, in der Nähe von Ancona, und am 28. wieder in Gelnhausen sein kann. (Stumpf Nr. 4469, 4597, 4472).

²⁾ *Gesta Trever. Mon. Germ. XXIV*, 389. Vgl. *Chronica regia Col. ed. Waitz pag. 143.*

³⁾ Rosbach, a. a. O. S. 15 u. 22.

⁴⁾ *Gesta Trev. M. G. SS. XXIV*, 390.

⁵⁾ *Mittelrheinisches Urkundenbuch II Nr. 163* ist datiert vom 20. Januar 1197, im achten Pontificationsjahre des Erzbischofes Johann. Ausserdem weisen mehrere nicht mit bestimmten Monaten und Tagen datierte Urkunden Johanns darauf hin, dass seine Pontificationsjahre von einem im Jahre 1189 liegenden Termine zu rechnen sind.

⁶⁾ Scheffer-Boichorst, *Friedrichs I. letzter Streit mit der Curie*, S. 183.

⁷⁾ Cüppers, *Zur Kritik der Gesta Treverorum 1152—1259 S. 22 Anm. 1.* Ihm hatte ich mich früher angeschlossen.

⁸⁾ Toeche *Kaiser Heinrich VI. S. 117 u. 645.*

⁹⁾ Stumpf Nr. 4525 und 4648. — Bei Stumpf 4647 vom 6. September ist keine Kanzlerunterschrift; vom 8. September ist überhaupt keine königliche Urkunde verzeichnet; wenn daher behauptet wird (vgl. Toeche a. a. O. S. 116), dass Johann am 8. September 1189 zum letztenmale als Kanzler erscheine, so möchte ein Irrtum untergelaufen sein. Johanns Vorgänger, Gottfried, erscheint am 8. September 1186 zuletzt, Stumpf Nr. 4586. Der Zusatz „beziehungsweise 8. September“ oben ist demnach nicht zur Sache gehörig.

¹⁰⁾ Jaffé-Löwenfeld, *Regesta pontificum Romanorum II Nr. 16423.*

päpstlicher Gesandter dasselbe überbrachte, und dass das Trierer Domkapitel in Anwesenheit König Heinrichs die Wahl vornahm¹⁾.

Frühestens konnte also der päpstliche Legat den König Heinrich gegen die Mitte Juli treffen. Um diese Zeit war der König in Hagenau²⁾; auf den 10. August war ein Reichstag zu Würzburg angesetzt, wo Heinrich noch am 18. sich aufhielt³⁾; am 6. September ist er in Speier⁴⁾. Es drängten sich sonach in den kurzen Zeitraum von Mitte Juli bis zum 10. August die Verhandlungen des Cardinaldiakons mit König Heinrich, die Vorbereitungen zur Neuwahl, Heinrichs Reise aus dem Elsass nach Trier, die Wahl in Trier und des Königs Reise von Trier nach Würzburg; es wird schwer, zu glauben, dass alle diese Dinge in so kurzer Zeit erledigt wurden, und um so schwerer, wenn man erwägt, dass der Kaiser einem Domkapitel, das er im Falle streitiger Wahl zu einer Neuwahl veranlasste, hierzu eine Frist von sechs Wochen bewilligte⁵⁾. Vor dem Würzburger Reichstage kann schwerlich die Wahl Johanns stattgefunden haben, eher kurz vor dem 6. September. Aber, wie schon bemerkt, nötigt nichts zur Annahme des 6. September als des äussersten Termines, da ja das Fehlen der Kanzlerunterschrift für vorliegende Frage ganz ohne Belang ist; dagegen schliesse sich an den Aufenthalt des Königs in Speier leicht ein Aufenthalt desselben in Trier an, vielleicht gegen Mitte September, wie denn auch Toeche, freilich mit stillschweigender Aufgabe seiner früher ausgesprochenen Ansicht, in König Heinrichs Itinerar zwischen den Aufenthalt Heinrichs in Speier (6. September) und den in Merseburg (16. Oktober) einen solchen in Trier setzt⁶⁾. Wächst so die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der zuletzt noch von Cüppers vertretene äusserste Termin der Wahl Johanns aufzugeben ist, so setzt den frühesten Termin dafür bedeutend tiefer in das Jahr 1189 die Weihe-Inschrift der Kirche zu Neumagen an der Mosel⁷⁾, die verkündet, dass Erzbischof Johann dieselbe am 19. Oktober 1190 in seinem ersten Pontifikatsjahre geweiht habe. Zu diesem späten Wahltermine passt es denn auch recht gut, dass Urkunden Johanns von 1189 nicht vorhanden sind, dass er selbst in einer Urkunde vom Jahre 1190 sagt, dass er zur Leitung der Trierer Kirche „kürzlich“ berufen worden sei⁸⁾, und dass er erst 1190 Veranstaltungen trifft das Pallium zu erhalten⁹⁾. Eine Stütze scheint auch dieser Ansatz der Wahl Johanns darin zu finden, dass in der „Kölner Königschronik“ die Erledigung der Trierer Angelegenheit durch den päpstlichen Legaten Cardinaldiakon Soffred unmittelbar nach der Erwähnung der Rückkehr des eidbrüchigen Heinrichs des Löwen und der daran sich schliessenden Kämpfe steht¹⁰⁾. Die Ansicht, dass die Wahl Johanns erst im Spätjahre 1189 stattgefunden, gewinnt also einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit¹¹⁾.

¹⁾ Gesta Trev. M. G. SS. XXIV, 389.

²⁾ Stumpf Nr. 4645.

³⁾ Toeche a. a. O. S. 644. — Stumpf Nr. 4646.

⁴⁾ Stumpf Nr. 4647.

⁵⁾ Stumpf Nr. 4545.

⁶⁾ Toeche a. a. O. 644, 645.

⁷⁾ Mitgeteilt bei Browerus et Masenius, Annales Trevirenses II 87, wozu zu vergleichen ist Görz, Mittelrhein. Regesten II Nr. 649.

⁸⁾ Mittelrh. Urkundenbuch II Nr. 103: quod cum ad regimen ecclesie Treuerensis noviter assumpti fuisset . . .

⁹⁾ Mittelrhein. Urkundenbuch II Nr. 103, 104, 105, in Verbindung mit Gesta Trever. l. c. pag. 390: Cuius pallium cum a Clemente papa reciperet Hermannus abbas Claustrii . . .

¹⁰⁾ Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz pag. 143.

¹¹⁾ Die Angabe der Inschrift wäre vollkommen beweisend, wenn sich nicht auch eine Spur davon fände, dass man auch — doch nicht in der erzbischöflichen Kanzlei — die Jahre Johanns von seiner Weihe an zählte. Die Urk. Mittelrhein. Urkundenbuch II Nr. 174, ausgestellt von der Coblenzer Bürgerschaft, ist datiert 1198, indictione prima, mense Maio, anno episcopatus domni nostri Johannis Trevirorum archiepiscopi VIII. Da in der eben angezogenen Urkunde, Mittelrhein. Urkundenbuch II Nr. 104, vom 4. Juni 1189, Johannes noch vom Papst Clemens „electus“ genannt wird, so fand seine Weihe später statt.

Die der Wahl alsbald folgende, päpstlicherseits gar nicht beanstandete Investitur Johanns durch den König ist bezeichnend für den Stand einer zwischen den beiden höchsten Gewalten schwebenden Streitfrage. Urban III. hatte Rudolf, der nunmehr wieder Dompropst in Trier war, deshalb verworfen, weil er die Investitur vor der Weihe empfangen hatte¹⁾; dies Bestreben, die deutschen Bischöfe denselben gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen, die das Wormser Konkordat für die dem Reiche unterstehenden Bischöfe in Italien festgesetzt hatte, ist jetzt von der Kurie aufgegeben.

Nunmehr übernahm der Neugewählte die Leitung der Trierer Kirche, gewiss keine kleine Aufgabe nach den Stürmen, die infolge des unseligen Wahlzwistes während der letzten sieben Jahre die Diözese durchtost hatten. Das kirchliche Leben lag danieder, die Hilfsquellen des Landes waren versiegt²⁾. Um die nicht unbedeutenden Kosten des Palliums zu bestreiten sah Johann sich genötigt, mit Bewilligung seines Domkapitels den Domschatz anzugreifen. Von einem vor dem Hochaltare des Domes befindlichen Meisterwerke der Goldschmiedekunst, einem Reliefbilde, wie es scheint, entnahm er zwei goldne mit Edelsteinen geschmückte Figuren, um sie zu Geld zu machen. Für den völligen Wiederersatz des Entnommenen nach seinem materiellen wie nach seinem Kunstwerte verpfändete er dem Kapitel die Einkünfte der erzbischöflichen Höfe zu Pfalzel, Ehrang und Cordel. So mit den nötigen Mitteln ausgerüstet, ging Hermann, Abt von Hemmerodt, mit einigen Begleitern nach Rom³⁾ und kehrte etwa gegen Ende Juni oder Anfang Juli zurück mit dem Pallium und einem huldvollen päpstlichen Schreiben, in welchem Clemens III. den erwählten Erzbischof und die Trierer Kirche in seinen besonderen Schutz nahm und deren Rechte und Besitzungen bestätigte⁴⁾. Um dieselbe Zeit, wie es scheint, fand die Weihe Johanns statt durch den Erzbischof Philipp von Köln, den Bischof Bertram von Metz und Engelbert, den Prior der Karthause zu Reims, der mit besonderer päpstlicher Erlaubnis bei diesem feierlichen Akte den Erzbischof Wilhelm von Reims vertrat, welcher verhindert war zu erscheinen, da ihm für die Zeit der Abwesenheit des französischen Königs Philipp August auf dem Kreuzzuge die Reichsverwesung für seinen königlichen Neffen anvertraut war⁵⁾.

In den nächsten Jahren findet sich von einer Teilnahme des Erzbischofs an Reichsangelegenheiten keine Spur. Ganz fern stehet er den Kämpfen in Sachsen, die des verbannten Heinrichs des Löwen eidbrüchige Rückkehr veranlasste, fern dem glimpflichen Frieden, den der König Heinrich dem Löwen gewährte, um nicht den Zug nach Italien zur Geltendmachung seiner Ansprüche gerade jetzt, wo der Tod seines Vaters ihn zum Herrscher Deutschlands gemacht hatte, auf unabsehbare Zeit zu verschieben. Keinen nachweisbaren Anteil hat Johann an den mit grossem Eifer betriebenen Vorbereitungen zu jenem Zuge, und wie oft auch Heinrich noch vor seinem Aufbruche nach Italien⁶⁾ nahe an den Grenzen des Erzstiftes Trier sich aufhält⁷⁾, nirgends ist in seiner

¹⁾ Rosbach, Reichspolitik der Trierer Erzbischöfe, 1. Teil S. 10.

²⁾ Gesta Trever. l. c. pag. 390.

³⁾ Mittelrh. Urkundenbuch II Nr. 103 S. 140, in Verbindung mit Gest. Trev. l. c. pag. 390.

⁴⁾ Mittelrhein. Urkundenbuch II Nr. 104, datiert Lateran, 4. Juni 1190. Dasselbe Datum haben die päpstlichen Bestätigungsurkunden für Hemmerodt und das Kloster S. Thomas an der Kyll, a. a. O. Nr. 105 u. 106, die jedenfalls auch Abt Hermann mitbrachte. Daraus ergibt sich der ungefähre Zeitpunkt seiner Abreise von Rom; in dem Schreiben a. a. O. Nr. 104 nennt Clemens III. Johann noch „electus“.

⁵⁾ Görz, Mittelrhein. Regesten II Nr. 644. Der König von Frankreich, der am 24. Juni Stab und Pilgertasche zu St. Denis aus den Händen des Erzbischofs von Reims erhalten hatte, brach im Juli zum Kreuzzuge auf. Hieraus ergibt sich in Verbindung mit dem in vor. Anm. erwähnten Briefe an Johann der oben gegebene Zeitpunkt der Weihe, und damit fällt die Vermutung von Görz, dass Johann kurz vor dem 25. März 1190 geweiht sei. Görz a. a. O. zu Nr. 620.

⁶⁾ Heinrich VI. urkundet am 16. November 1190 in Saalfeld, 1191 am 6. Januar in Bozen, 18. Januar in Lodi, und ist erst wieder nach dem 13. Dezember 1191 in Deutschland. Toeche Heinrich VI. S. 647 u. 653.

⁷⁾ Stumpf 4650, 4652, 4658—60.

Umgebung der Trierer Erzbischof zu treffen, kein königlicher Gunstbeweis gegen den frühern Kanzler ist zu verzeichnen, nichts deutet auch nur auf einen Verkehr des Erzbischofes mit dem Könige, und doch liegt auch kein Anzeichen einer zwischen ihm und dem Könige etwa bestehenden Spannung vor. Es scheint, dass der neue Kirchenfürst seine ganze Kraft zunächst der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten seines Sprengels widmete. Die wenigen in die Jahre 1190 und 1191 gehörenden Nachrichten über sein Wirken zeigen ihn wie er seine Diözese bereist, Kirchen einweiht, und auf den Spuren seiner Vorgänger im Amte wandelnd Abteien, alte Gebräuche, Rechte und Besitzungen bestätigt, neue Beweise seiner Gunst und seines Wohlwollens hinzufügt, und neugegründeten klösterlichen Anstalten sein Interesse zuwendet¹⁾.

Kaum aber war nach einjähriger Abwesenheit Heinrich, nunmehr Kaiser, nach Deutschland zurückgekehrt, da fand Erzbischof Johann sich bei ihm ein auf dem Hoftage, der auf die Woche nach dem Dreikönigentage zu Worms angesetzt war. Dort übte er sein Fürstenrecht aus als Mitglied eines vom Kaiser mit einem Urteilspruche in der streitigen Lütticher Bischofswahl betrauten Schiedsgerichtes²⁾.

Nach dem Tode des Bischofs Rudolf von Lüttich hatten nämlich Herzog Heinrich von Löwen und sein Oheim, Herzog Heinrich von Limburg — derselbe, der 1183 auf Folmars Wahl in Trier bedeutenden Einfluss ausgeübt hatte³⁾ — gestützt auf die Macht ihrer weitverzweigten Verwandtschaft und ihrer zahlreichen Lehens-träger den Lütticher Archidiakon Albert, den Bruder des Herzogs von Löwen, als Kandidaten aufgestellt. Ihm gegenüber war der Propst Albert, Graf von Retest, der Oheim der Kaiserin Constanze⁴⁾, vom Grafen Balduin von Hennegau aufgestellt worden. Mit dem Herzoge von Löwen stand der Kaiser gespannt⁵⁾, der Graf von Hennegau dagegen hatte kürzlich erst Friedrichs I. und König Heinrichs Gunst erfahren; er war nämlich zum Markgrafen der neuen Mark Namur gemacht worden, die Friedrich I. gegründet hatte, um in dem nordwestlichen Grenzgebiete gegen Frankreich, wo das kaiserliche Ansehen sehr oft in Frage gestellt war, eine starke Stütze sich zu verschaffen⁶⁾. Durch starken Druck erreichte die Partei des Herzogs von Löwen⁷⁾ eine bedeutende Stimmenmehrheit für Albert von Löwen, nur wenige Domherren wählten den Albert von Retest. Beide Erwählte wandten sich an den Kaiser in Italien, der die Entscheidung auf einen nach seiner Rückkehr abzuhaltenden Hoftag verschob. Beide Teile gaben sich nun Hoffnungen hin; die Anhänger des Herzogs vertrauten auf den Einfluss ihrer weitreichenden Verbindungen, Albert von Retest auf bestimmte Zusagen, die der Kaiser seinen Boten gegeben hatte.

Mittlerweile aber lenkte Graf Dietrich von Hostaden, ein einflussreicher Ratgeber des Kaisers, dessen Aufmerksamkeit auf seinen Bruder Lothar, Propst zu Bonn und Domherr zu Lüttich, der kurz vorher in Köln zum Erzbischof erwählt, aber durch die Familie der Grafen von Berg und deren Anhang gezwungen worden war, dem Bruno von Berg zu weichen⁸⁾. Eine Stärkung der Macht des ihm feindlich gesinnten Herzogs von Löwen lag gar nicht im Interesse des Kaisers, und den vom Grafen Dietrich vorgebrachten recht annehmbaren Gründen, weshalb Lothar viel mehr als Albert von Retest zum Bischof von Lüttich sich eignete, verließ Geld

¹⁾ Görz, Mittelrhein. Regesten II Nr. 649, 651, 653, 654, 667.

²⁾ Gisleberti chron. Han. pag. 237 u. 238. Für die Lütticher Sache sind die Quellen die gleichzeitigen Berichte Gisleberts (l. c. pag. 227—231, 236—239, 242—248), des Verfassers der *vita Alberti episcopi Leodiensis* (Mon. Germ. SS. XXV, 135—168), und der *chronica regia Col. ed. Waitz* pag. 154—156.

³⁾ Gest. Trever. l. c. pag. 383.

⁴⁾ Vgl. Arnd's auf Angaben Gisleberts beruhende Notiz zu Gisleberti chron. Han. pag. 227, Note 2.

⁵⁾ Vit. Alberti, l. c. pagg. 141, 142. Toeche, Heinrich VI. S. 101, 164, 220, 224.

⁶⁾ Toeche, a. a. O. S. 99 ff., dazu S. 50 und 164.

⁷⁾ *Chronica regia Colon.* pag. 153.

⁸⁾ *Caesarii catalog. archiepiscoporum Coloniens.* Mon. Germ. SS. XXIV, 345.

Nachdruck. Zu Worms, wo in einigen Tagen die Lütticher Angelegenheit entschieden werden sollte, verkaufte der Kaiser dem Propste Lothar die Kanzlerstelle für 3000 Mark Silber, entschlossen, ihn auf den Lütticher Stuhl zu erheben in Anwendung des ihm zwar andererseits bestrittenen, aber von ihm mit Nachdruck beanspruchten Rechtes, in Fällen streitiger Wahl nach Belieben Bistümer und Abteien vergeben zu können¹⁾. Um aber auf diesem Wege vorgehen zu können bedurfte es eines Fürstenspruches, der für den vorliegenden Fall den Anheimfall des Ernennungsrechtes an den Kaiser aussprach. Daher wurden der kürzlich erwählte und eben erst vom Kaiser mit den Regalien belehnte Erzbischof von Köln, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Münster, Metz, Toul, Strassburg, Speier, Würzburg, Bamberg und Basel, sowie drei Äbte mit der Untersuchung der Lütticher Sache beauftragt. Der einstimmige Spruch lautete dahin, dass die Wahl Alberts von Löwen, als nicht kanonisch²⁾, null und nichtig sei, und dem Kaiser das Recht zustehe, den Lütticher Sitz nach Belieben zu vergeben. Sobald dieser Spruch ergangen war, sanken die Hoffnungen der Löwener Partei bedeutend, die Alberts von Retest stiegen, überdies noch genährt durch Zusagen, die ihm der Kaiser noch nach dem Spruche der Fürsten machte, und der Sohn des Grafen von Hennegau, der bei Hofe für Albert von Retest wirkte, sah dessen Erhebung schon als sicher an; da ernannte, zwei Tage nach jenem Verkaufe der Kanzlerstelle, der Kaiser seinen Kanzler Lothar zum Bischof von Lüttich unter heftigem Proteste der Lütticher Geistlichkeit; Albert von Löwen legte Appellation an den Papst ein.

Die Ungültigkeit der Wahl Alberts von Löwen war bei der verschwindenden Minorität der Wähler der Gegenpartei sehr bestreitbar und ward bald mit Erfolg durch Albert von Löwen bestritten. Sollten die Fürsten der schwachen Gründe für die Verwerfung derselben sich nicht bewusst gewesen sein, war ihnen unbekannt wie sehr der Kaiser den Spruch in diesem Sinne wünschte? Ohne Zweifel sehen wir hier, wo für uns nachweisbar zum erstenmale Johann in seiner Stellung als Erzbischof bei kirchenpolitischen Angelegenheiten beteiligt erscheint, ihn unter einer Zahl geistlicher Reichsfürsten, die dem Kaiser, sehr entgegenkommen, und, nicht gewitzigt durch die Willkür, mit der gerade eben erst Kaiser Heinrich bei der Besetzung des Bistums Cambrai vorgegangen war³⁾, sich zu Werkzeugen des kaiserlichen Eigenwillens in kirchlichen Dingen machen.

Einige Monate später, am 10. April, ist Johann wieder beim Kaiser, und es scheint, dass er diesmal mehrere Wochen in seiner Umgebung blieb⁴⁾. Bei der Gelegenheit eröffnete sich ihm die Aussicht⁵⁾, die Macht und die Einkünfte seines Erzstiftes bedeutend zu mehren. Mit grossem Geldaufwande, so erzählt ein Zeitgenosse, der Mönch Theoderich von Echternach, bewirkte er es bei dem Kaiser und den bei Hofe einflussreichen Personen, dass der Kaiser im Tausche gegen die dem Erzbistume zugehörige Burg Nassau die reiche und durch ihre

¹⁾ — *imperator asserit quod in discordia partium sibi licet episcopatus et abbatias cui voluerit conferre — Gislebertus l. c. pag. 227. — Respondit turbidus imperator id non esse iustum, neque sibi equum nec imperio suo dignum esse. Iuris esse sui et honoris imperii sui et hoc a patre suo accepisse — — — ut in omnibus ecclesiis regni sui — — si partes sunt inventae in electione celebranda, omnibus partibus in electione dissidentibus electionis vocem — — expirare, et penes se esse ius omne et omnem potestatem, ut ipse cui voluerit extendat manum suam, et a se ipso eligendum et investiendum quem ipse dignum censuerit* Vit. Alberti episcopi Leod. l. c. pag. 143.

²⁾ Diese Begründung nach *Chronic. regia Colon.* pag. 155.

³⁾ *Gisleberti chron.* Han. l. c. pag. 227.

⁴⁾ Am 10. April ist Johann bei dem Kaiser zu Speier (Görz, *Mittelrhein. Regesten* II Nr. 676), am 17. Mai ist er, von einem Hoftage in Worms wiederkehrend, in Trier, Görz a. a. O. Nr. 678. Ein Hoftag zu Worms Ende April oder Anfang Mai ist sonst nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich, da der Kaiser am 10. April in Speier (nicht am 11., siehe *Stumpf* Nr. 4743), am 27. und am 13. Mai in Frankfurt ist. Toeche, *Heinrich VI.* S. 655 ff.

⁵⁾ Quelle ist der Bericht eines beteiligten Zeitgenossen, *Theoderici monachi libellus de propugnata adversus archiepiscopum Trevirensis libertate Epternacensis monasterii*, *Mon. Germ. SS.* XXIII, 64—72.

Lehensverbindungen sehr mächtige reichsunmittelbare Abtei Echternach dem Erzstifte unterstellte. Am 17. Mai 1192 von einem Hoftage zurückgekehrt, theilte in einer Versammlung geistlicher Würdenträger der Erzbischof dem Abte von Echternach, Gottfried, der auch Abt der dem Erzstifte unterstehenden Abtei St. Matthias war, ein kaiserliches Schreiben mit, in dem der Kaiser ihn seines ihm geleisteten Lehenseides entband und ihn anwies, die Abtei Echternach nunmehr aus der Hand des Erzbischofes zu empfangen und diesem als seinem Lehensherrn hold und gewärtig zu sein. Mit Mühe nur konnte der überraschte Abt von dem Bischofe, der sofortige Ableistung des Lehenseides wünschte, einige Tage Aufschub erlangen, um mit den Mönchen von Echternach zu beraten, was zu thun sei. Es ward beschlossen, dem Kaiser die Freibriefe der Abtei vorzulegen und den Handel vor ein Fürstengericht zu bringen. Während der Erzbischof den Abt auf jede Weise an diesem Schritte zu hindern suchte, wobei ihm die Stellung desselben als Abtes von St. Matthias eine gute Handhabe bot, rieten ihm die höhern Geistlichen zu Trier, die bei solcher Willkür Heinrichs auch für sich fürchten mochten, sein Recht bei einem Fürstengerichte zu suchen. Den Schirmvogt der Abtei, den Grafen Heinrich von Luxemburg, hatte man auch durch grosse Geldversprechungen zu bewegen gesucht, die Vogtei über das Kloster dem Kaiser zu resignieren und die Belehnung mit diesem Amte vom Erzbischofe zu empfangen; auf diese, wie er die Sache ansah, für ihn nicht ehrenvolle Forderung wollte er aber nicht eingehen und schrieb sofort an den Erzbischof von Mainz und andere bei Hofe einflussreiche Freunde, damit sie den Kaiser von jenem Tausche ablenkten und sandte mit einer Bittschrift für Echternach an den Kaiser gleichzeitig „ehrenvolle Geschenke“. Abt Gottfried begab sich an den Hof und gewann dort den Erzbischof von Mainz, den kaiserlichen Protonotar Siglous und den kaiserlichen Truchsess Marquard von Antweiler als Fürsprecher. Der Kaiser hörte sie gnädig an, verwies die Entscheidung an ein demnächst abzuhaltendes Fürstengericht, und schrieb dem Erzbischofe, er solle in Sachen der Abtei Echternach alles beim früheren Zustande lassen, bis er wieder an den Rhein kommen werde; dann werde er den Abt und die Brüder zur Untersuchung der Sache vor sich laden. Zornig fuhr der Erzbischof, als er dies Schreiben gelesen, gegen den Abt los, und dem kaiserlichen Schreiben zum Trotze entsetzte er ihn ohne Urtheilsspruch seiner Abtstelle im Kloster St. Matthias. Diese Vorgänge berichteten Boten der Abtei Echternach dem Kaiser, und es kam ihnen dabei zu statten, dass damals der Erzbischof nicht sehr in Gunst bei dem Kaiser stand; durch gewisse unvorsichtige Äusserungen, die dem Kaiser hinterbracht worden waren, hatte er nicht nur den Kaiser verletzt, sondern sich auch bei dem Erzbischof von Mainz und fast dem ganzen Hofe verhasst gemacht. Die Boten überbrachten ein Schreiben, in welchem der Mönch Theoderich — derselbe, der alle diese Vorgänge geschildert hat — dem Kaiser auseinandersetzte, wie grosse Verluste schon die Abtei früher für das Reich erlitten habe, und wie sehr es im Interesse des Reiches liege, die Abtei zu behalten. Dieser Brief soll auf den Kaiser Eindruck gemacht haben und, da inzwischen Gottfried die Abtstelle zu Echternach niedergelegt und nur die von St. Matthias behalten hatte — es muss sonach der Erzbischof sehr bald sein willkürliches Dekret wieder aufgehoben haben — so gestattete der Kaiser den Mönchen Neuwahl. Diese, in der Erwägung, dass der Abt seine Stelle nur niedergelegt, aber sie weder dem Erzbischofe noch dem Kaiser resigniert hätte, und dass es besser für sie wäre, seiner Leitung wieder sich anzuvertrauen, als durch Neuwahl in grosse Verlegenheit zu geraten, wandten sich an den Abt um Rat. Ihre Boten erfuhren in Trier, dass der Abt, längere Zeit schon mit dem Erzbischofe ausgesöhnt, mit demselben sich auf dem Wege zum Kaiser befinde. Schleunigst reisten sie nach, richteten dem Abte ihre Aufträge aus und begleiteten ihn und den Erzbischof an den Hof. Der Erzbischof, der auch damals noch nicht sehr in Gunst bei dem Kaiser stand, gab diesem, dessen Entschluss den Vertrag rückgängig zu machen feststand, die Abtei zurück und verzichtete auf den Vertrag, wogegen der Kaiser auch seinen Ansprüchen auf die Burg Nassau entsagte. Der Verzicht fand statt am 5. August. Abt Gottfried, der noch einige Zeit bei Hofe blieb, gewann die Gunst des Kaisers in dem Masse, dass er die Rechte und Freiheiten der kaiserlichen

Abtei Echternach ihm aufs neue bestätigte und dieselbe unter seinen Schutz nahm¹⁾. Ob der Erzbischof, der am 29. August zu Worms eine kaiserliche Urkunde unterzeichnet²⁾, den ganzen Monat bei Hofe gewesen ist, muss dahingestellt bleiben; seither verschwindet er auf längere Zeit aus der Umgebung des Kaisers.

Um die Zeit, als dieser Tauschvertrag zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof rückgängig ward, war Albert von Löwen zurückgekehrt³⁾, der „um seine Wahl bestätigen zu lassen und den Einfluss des Kaisers auf die Besetzung der Bistümer zu schwächen“, zum Papste gegangen war. Dieser hiess seine Wahl gut und Albert brachte päpstliche Schreiben mit an die Erzbischöfe von Reims und Köln, denen zufolge sie den Lothar von Hostaden und alle, die ihm gehuldigt, excommunicieren sollten. Der Erzbischof von Köln ward angewiesen, Albert von Löwen zu weihen; sollte er sich dessen aus Furcht vor des Kaisers Gewalt weigern, so sollte der Erzbischof von Reims die Weihe vornehmen. Der Erzbischof von Köln schützte Krankheit vor⁴⁾, und so weihte Wilhelm von Reims den Albert. Die Antwort darauf war, dass der Kaiser mit Gewaltmassregeln Lothar in in seiner Stellung schützte⁵⁾. Albert blieb unterdessen zu Reims, wo er am 24. November ein Opfer von Meuchelmördern ward; schwerer Verdacht der Mitschuld ruhte auf Lothars Partei und dem Kaiser. Dieser Mord gab das Zeichen zu einer gewaltigen Bewegung. Der Herzog von Löwen stand auf als Rächer seines Bruders, die mächtigen und einflussreichen Verwandten des Herzogs und der Erzbischof von Köln verschworen sich zur Rache, das Land des Grafen von Hostaden ward verheert. Bald vereinigte sich diese gegen den Kaiser gerichtete Verbindung niederrheinischer Fürsten, der sich auch der Erzbischof von Mainz und der Herzog von Zähringen anschlossen, mit der stets noch dauernden welfischen Opposition. Der Herzog von Löwen streckte die Hand nach der Kaiserkrone aus und zog den Papst Cölestin III., der dem Kaiser wegen dieser Vorgänge sehr zürnte, in den Bund mit hinein⁶⁾.

Über die Stellung Johanns zu diesem Fürstenbunde liegt ein bestimmtes Quellenzeugnis nicht vor. Toeche behauptet, Johann habe auf Seite der Opposition gestanden. „Der Erzbischof Johann von Trier endlich“, schreibt er nach Erwähnung mehrerer Fürsten, die dem Bunde sich anschlossen, „hatte schon während des Sommers 1192 durch Übelreden gegen den Kaiser und seine Räte, wahrscheinlich in der lütticher Angelegenheit, diesen empfindlich gekränkt und sich völlig verfeindet. Im Frühjahr 1192 nämlich hatte der Kaiser die Reichsabtei Echternach der Trierer Kirche unterstellt, dann aber seine That widerrufen und den Erzbischof zur Entsetzung gezwungen. Seitdem hatte Johann von Trier den kaiserlichen Hof gemieden“⁷⁾. Dieser Auffassung entsprechend sagt Toeche an einer andern Stelle⁸⁾, wo er von den Hoffnungen Heinrichs durch persönliches Verhandeln mit seinen Gegnern etwas zu erreichen redet: „Am frühesten, am 28. März (1193) fand sich der charakterlose Erzbischof Johann von Trier bei Hofe ein“. Toeches Beweisführung ist nicht überzeugend. Wenn auch Johann sieben Monate lang bei Hofe nicht erscheint⁹⁾, so ist, selbst wenn auch eine augenblickliche Spannung zwischen ihm und dem Kaiser besteht, doch daraus der Schluss auf eine völlige Entfremdung, auf feindselige Stellung des Erzbischofes zum Kaiser noch nicht gerechtfertigt, um so weniger, als gerade in jenen Monaten der Kaiser sich den Grenzen des Erzstiftes Trier ferner aufhält¹⁰⁾, und Johann, sowie jener wieder in

¹⁾ Urkunde vom 24. August 1192, Stumpf Nr. 4766.

²⁾ Stumpf Nr. 4767.

³⁾ Das Folgende nach Gislebertus und der vita Alberti episcopi Leod.

⁴⁾ Chronica regia Colon. p. 155.

⁵⁾ Vgl. die in voriger Note angez. Stelle.

⁶⁾ Sehr ausführlich handelt über diesen Fürstenbund Toeche, Heinrich VI. S. 230 ff. und S. 552—57.

⁷⁾ Toeche, Heinrich VI. S. 230.

⁸⁾ Toeche a. a. O. S. 279.

⁹⁾ Zuletzt 1192, 29. August (nicht 19. August), Stumpf Nr. 4717, zuerst 1193, am 28. März zu Speier, Stumpf Nr. 4799.

¹⁰⁾ Siehe Stumpf, die Reichskanzler II S. 434—437.

die Rheingegenden kommt, alsbald sich wieder bei ihm einfindet. Zudem hatte ein Erzbischof auch noch andere Pflichten, als dem Hofe nachzureisen. Verfehlt ist die Verbindung der vorausgesetzten Feindschaft des Kaisers gegen den Erzbischof mit der durch den Bischofsmord entflammten niederrheinischen Fürstenempörung durch die Vermutung, das „Übelreden“ beziehe sich auf die Lütticher Sache. Die übel aufgenommenen Äusserungen hat nach Theoderichs Erzählung der Erzbischof Ende Mai oder Anfang Juni gethan; dass damal Johann, der doch selbst durch Verwerfung der Wahl Alberts von Löwen zur Erhebung Lothars von Hostaden durch den Kaiser mit beigetragen hatte, den Kaiser wegen seiner Stellung in der Lütticher Sache getadelt habe, ist nicht gut denkbar; die bedenkliche Wendung nahm die Lütticher Angelegenheit erst durch die im September¹⁾ erfolgte Weihe Alberts von Löwen. Die Spannung ferner zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe übertreibt und überschätzt Toeche. Von „Übelreden gegen den Kaiser und seine Räte“ sagt Theoderich nichts, sondern nur von „überflüssigen“, d. i. unbedachten, vielleicht in der Leidenschaft gemachten Äusserungen, was zu dem leicht aufbrausenden Erzbischofe, wie ihn Theoderich schildert, recht gut passt; Theoderich sagt nicht, dass der Erzbischof den Kaiser „empfindlich gekränkt und sich völlig verfeindet“ habe, sondern nur, dass er beim Kaiser in Missgunst kam und bei den Herrn am Hofe verhasst ward; dann, dass er etwas später, „noch damal nicht besonders in Gunst beim Kaiser“ stand. Auch die Aufhebung des Tauschvertrages kann nicht, wie Toeche meint, zum Beweise „völliger Verfeindung“ dienen. Vom Erzbischofe überrascht und überlistet war der Kaiser auf den völlig ungleichen Tausch in sehr unüberlegter Weise eingegangen; der Erzbischof konnte sich nicht verhehlen, dass bei ruhigem Erwägen der Sache der Kaiser leicht seine Meinung ändern könne; daher sein Drängen auf schleunige Leistung des Lehenseides, seine Anstrengungen, den Abt zu hindern die Sache vor ein Fürstengericht zu ziehen; daher seine Aufregung, als das kaiserliche Schreiben Aufschub befahl; damals konnte ihm schon der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Der Druck der öffentlichen Meinung, die sich aussprach in dem Widerstande der Abtei und der Fürsten gegen das Projekt und in der Stimmung der höheren Trierer Geistlichkeit, die, nach Theoderich, einer solchen „Erhöhung der Trierer Kirche“ anfangs gar nicht abgeneigt, doch schliesslich dem Abte rieten, es auf einen gerichtlichen Spruch ankommen zu lassen; die Erwägung der Reichsinteressen auf Seite des Kaisers, die richtige Würdigung der aus dem Tausche erwachsenden Schwierigkeiten auf beiden Seiten, all' diese Umstände führten die Aufhebung des Tausches herbei. Als der Erzbischof sich an den Hof begiebt, ist er mit dem Abte „längst schon ausgesöhnt“, d. h. er hat thatsächlich auf die Abtei verzichtet; bei Hofe erfolgt nur der formelle Verzicht.

Sonach haben wir in der Aufhebung des Tauschvertrages keinen Gewaltakt des Kaisers zu sehen, durch den der Erzbischof für sein Übelreden bestraft werden sollte; wir können keinen Beweis völliger Verfeindung des Kaisers und des Erzbischofes darin finden; wir können nicht, gestützt darauf, dass im Sommer eine augenblickliche Spannung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe bestanden hat, die bei dem Echternacher Handel gelegentlich erwähnt wird, diesen Echternacher Handel heranziehen zum Beweise, dass im Winter Johann auf der Seite der ausgesprochenen Gegner des Kaisers gestanden hat.

Der dem Kaiser Ende 1192 durch die Fürsteneinigung aufgenötigte Kampf schien bei der wachsenden Ausdehnung und Macht des Bundes für den Kaiser fast aussichtslos, als eine unerwartete Wendung eintrat²⁾. Richard Löwenherz, König von England, kürzlich noch dem Rivalen Heinrichs in Italien, dem Grafen Tankred, König des Normannenreiches, verbündet, ein mächtiger Freund der Welfen, war auf seiner Rückreise von Palästina vom Herzog Leopold von Oesterreich gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert worden. Da-

¹⁾ Gisleberti chron. Han. l. c. pag. 245.

²⁾ Ausführliches über diese Vorgänge bei Toeche, a. a. O. 260—300, wo der Zusammenhang der Verhandlungen über die Freilassung des Königs von England mit der allmählichen Unterdrückung des Fürstenaufstandes sehr klar dargelegt wird.

durch war für Heinrich die Möglichkeit gegeben, Genugthuung sowohl vom Gegner sich zu verschaffen, als auch einen Druck auf die gegnerischen Fürsten auszuüben, indem er des Königs Lösung als Preis für ihre Unterwerfung aussetzte. Des Kaisers Politik drehte sich daher in der nächsten Zeit um zwei mit einander in enger Verbindung stehende Punkte: Verhandlungen über die Befreiung des englischen Königs und Bestrebungen den Widerstand der Fürsten zu brechen. Wichtige, diesen Zielen zustrebende Verhandlungen wurden namentlich in den Rheingegenden gepflogen; auf einem grossen Hoftage zu Speier¹⁾ ward am 25. März 1193 ein vorläufiger Vertrag über die Auslösung des Königs von England geschlossen; der König musste Heinrich den Lehenseid für England leisten und in freier Haft bleiben bis zur Zahlung eines bestimmten Lösegeldes. Zu Boppard fanden sich zu Anfang April eine grosse Anzahl namentlich niederrheinischer und niederlothringischer Fürsten und Edlen beim Kaiser ein; zweifelsohne wird hier ein grosser Teil der Verhandlungen der Aussöhnung des Kaisers mit den ihm grollenden Fürsten gegolten haben. Dann stellte, im Sommer, Heinrich den Abschluss eines Bündnisses mit dem Könige von Frankreich in Aussicht; dies hatte die Wirkung, dass der König von England, in dessen Interesse ein solches Bündnis gar nicht lag, und der sehr wohl merkte, dass sich dieses Bündnis richtete gegen die dem Kaiser feindselig gegenüberstehenden Fürsten, bei diesen nach Kräften auf Frieden mit dem Kaiser hinwirkte.²⁾ So wurden denn im Juni in Coblenz Verhandlungen geführt, die endlich zur Dämpfung der niederrheinischen und lothringischen Empörung führten. Zur Zeit all dieser Verhandlungen war der Erzbischof von Trier bei Hofe; nach dem Reichstage von Speier, wo seine Anwesenheit am 28. März bezeugt ist, war er mit dem Kaiser nach Hagenau gegangen; Ende April erscheint er zu Boppard, im Juni in Coblenz in der Umgebung des Kaisers; von hier begleitete er den Kaiser nach Worms, wo ein endgültiger Vertrag mit dem Könige von England zustande kam.

Bis zu seiner zweiten Heerfahrt nach Italien, die er im Mai 1194 antrat, hielt sich darauf Kaiser Heinrich mit nur kurzen Unterbrechungen in den Rheingegenden auf, vorzüglich mit italienischen Angelegenheiten beschäftigt, die nun je näher der Zeitpunkt der Herrschaft heranrückte, um so mehr in den Vordergrund traten. Zu Hagenau (5. April) erscheint neben dem Bischofe Welter von Troja, einem entschiedenen Gegner Tankreds³⁾, der Erzbischof von Trier als Zeuge in einer Urkunde, durch die der Kaiser dem Kloster St. Benedetto di Polirone am Po und dem dazu gehörigen Kloster Gonzaga ihre Besitzungen, insbesondere diejenigen, die sie von Kaisern und Königen sowie von den Markgrafen Bonifatius und Theobaldus und der bekannten Markgräfin Mathilde erhalten hatten; am 15. August unterzeichnet er die Urkunde Heinrichs über den Verkauf der kaiserlichen Burg Garda mit zugehörigen Besitzungen und Rechten an Bevollmächtigte der Stadt Verona; mit dem eben schon genannten Bischofe Walter von Troja unterschreibt er zu Sinzig am 2. November eine Urkunde, in welcher der Kaiser die Besitzungen und Rechte der Abtei St. Bavo in Gent bestätigt, und der Abtei sowie ihren Leuten Zollfreiheit im ganzen Reiche gewährt.

Hiernach stehet eine sehr rege⁴⁾ Teilnahme Johanns an wichtigen Reichsangelegenheiten in diesem ereignisvollen Abschnitte der Regierung Heinrichs fest.

¹⁾ Toeche a. a. O. 265 ff. und S. 564. — Hier mögen gleich²⁾ die für die Anwesenheit des Erzbischofs von Trier bei Hofe in Betracht kommenden Urkunden Heinrichs zusammengestellt werden. Heinrich urkundet zu Speier, 28. März 1193, zu Hagenau 5. April, zu Boppard 28. April, zu Coblenz 14. Juni, zu Worms 28. Juni und 15. August, zu Sinzig 2. November, Stumpf Nr. 4801. 4805. 4810. 4819. 4820. 4828. 4836.

²⁾ Den Nachweis bringt Toeche, a. a. O. S. 280.

³⁾ Toeche a. a. O. S. 146. 309.

⁴⁾ Stumpf verzeichnet vom Jahre 1193 51 Kaiserurkunden (die unächtlichen nicht mitgerechnet); davon sind 28 mit Zeugen, unter diesen 7 mit der Zeugenunterschrift Johanns, also 25% der zufällig erhaltenen mit Zeugenunterschriften versehenen Stücke. Zieht man nur die in den Zeitraum von März 23 bis November 2 fallenden Stücke in Betracht, so ergeben sich 36, mit Zeugen 20; darunter 7 von Johann unterzeichnet, also 35%.

Die Art der Überlieferung dieser Thatsache, die blosse Namensunterschrift unter Kaiserurkunden, deren Inhalt der hohen Politik ganz fern stehet, gestattet leider nicht, das Mass des Einflusses festzustellen, den Johann auf die Verhandlungen und Beschlüsse jener Versammlungen ausübte. Alles zusammengenommen gewinnen wir von ihm das Bild eines dem Kaiser ergebenden, seinen Pflichten dem Reiche gegenüber treu nachkommenden Fürsten, der den Reichsangelegenheiten sein Interesse zuwendet ohne dass sein Wirken in irgend einer auffallenden Weise nach aussen sich geltend macht. Diese Auffassung bestätigen die wenigen und vereinzelten Nachrichten über seine Thätigkeit als Reichsfürst in den vier letzten Jahren der Regierung Heinrichs, die dieser nur zum geringern Teile in Deutschland zubrachte.

Als Heinrich im Sommer 1193 mit dem Herzoge von Löwen und dessen Partei Friede schloss, verzichtete er auf seine Rechte bei Besetzung des Lütticher Stuhles und erlaubte¹⁾ den Herzogen von Löwen und Limburg, den Lütticher Stuhl im Einvernehmen mit dem Domkapitel und nach dessen Rate zu besetzen. Nun entstanden nach der Einsetzung Lothars durch den Papst wegen Besetzung des Bischofstuhles neue Streitigkeiten. Die Partei des Herzogs von Löwen setzte, indem sie den Domherren, die Lothar angehangen hatten, als Excommunicierten das Wahlrecht absprach, die Wahl des sechzehnjährigen Simon, Sohnes des Herzogs von Limburg durch, dem der Kaiser die Investitur erteilte. Die zurückgesetzte Partei wandte sich auf Betreiben des Grafen von Hennegau mit Erlaubnis des Kaisers an den Papst, um die Wahl Simons anzufechten. Die Lütticher Kirche und die Bürgerschaft nahmen Simon auf, der Herzog von Löwen schützte ihn, während der Graf von Hennegau seine Hülfe der Oppositionspartei zukommen liess, und so entbrannte eine gewaltige Fehde zwischen dem Grafen von Hennegau und dem Anhange des Herzogs von Löwen. Der Papst übertrug die Untersuchung der Wahl dem Erzbischofe von Trier und den Bischöfen von Metz, Cambay und Utrecht; diese erklärten die Wahl für ungiltig, und unter dem Schutze des Grafen von Hennegau ward am 11. November 1194 zu Namur Albert von Kuick erwählt, der früher bei der Kurie hauptsächlich gegen Simon gearbeitet hatte.

Von dieser Zeit an verschwindet jede Spur der Thätigkeit Johanns, bis zur Rückkehr König Heinrichs aus Italien; da erscheint er im Zeitraume von 5 Monaten viermal bei Hofe zu Worms am 19. Juli 1195, zu Kaiserslautern am 17. September und 28. November, zu Worms am 7. Dezember²⁾, dann, nach einer Zwischenzeit von einem halben Jahre erst wieder zu Boppard, am 3. Juni³⁾, kurz vor Heinrichs Aufbruch nach Italien. Von den hier erwähnten Versammlungen hatte der zum 6. Dezember 1195 nach Worms berufene Hoftag eine grosse Bedeutung. Hier entwickelte der Kaiser vor den versammelten Fürsten einen Plan der Umänderung der Reichsverfassung⁴⁾. Die deutsche Krone sollte in seinem Hause erblich, das von ihm jüngst eroberte Normanenreich mit Deutschland enge vereinigt werden; die Fürsten sollten seinem jungen Sohne Friedrich als ihrem Könige nach Erbrecht huldigen. Diese von Heinrich in gebieterischem Ton vorgebrachten Forderungen stiessen bei den Fürsten auf heftigen Widerstand; die Fürsten baten um Vertagung, verhiessen aber, dem Drucke des Kaisers nachgebend, auf dem nächsten Reichstage die Annahme der Forderungen zu empfehlen, und inzwischen die Widerstrebenden nach Kräften zu gewinnen zu suchen. Auf einem Tage zu Würzburg⁵⁾ Anfang April 1196 kam dann unter dem Drucke des Kaisers eine Majorität für dessen Forderungen zu Stande, doch bildete sich eine starke Opposition unter der Führung Erzbischof Adolfs von Köln. Schliesslich begnügte sich der Kaiser damit, dass die Fürsten den jungen Friedrich in altgewohnter Weise frei wählten; das geschah mit grosser

¹⁾ Die Nachweise bei Toeche a. a. O. 281. Anm. I. Quellen für das Folgende sind Gislebertus chron. Han. pag. 254, 255. 264—269 und Aegidius Aureae Vallis Mon. Germ. SS. XXV 113, 114.

²⁾ Stumpf Nr. 4955, 4961, 4976, 4980.

³⁾ Stumpf 5002, am 1. Juli ist er schon in Burgund. Stumpf 5014.

⁴⁾ Näheres bei Toeche a. a. O. S. 413 ff. und 587—92. S. 440 ff.

⁵⁾ Toeche a. a. S. 680.

Einstimmigkeit zu Frankfurt, noch im Jahre 1196. Nur der Erzbischof von Köln verharnte noch in der Opposition; erst im Juni 1197 leistete er dem jungen Friedrich den Eid. Da Erzbischof Johann auf dem Tage in Worms ist, er aber den Würzburger Tag nicht besucht hat, doch auch nirgends bei den Fürsten der Opposition genannt ist, so ist es, nach der bisher dem Kaiser gegenüber eingenommenen Stellung wahrscheinlich, dass er schon seit dem Hoftage zu Worms in Bezug auf den Reformplan Heinrichs dem Kaiser entgegenkommend war; es ist nicht besonders überliefert, aber sehr glaublich, dass er zu Frankfurt an dem Wahl- und Huldigungsakte sich beteiligte.

Als Philipp von Schwaben, der Bruder des Kaisers, der, nachdem auch Adolf von Köln Friedrich den Eid geleistet hatte, nach Italien gezogen war, um den jungen König zur Krönung nach Deutschland zu bringen¹⁾, erhielt er in der Nähe von Viterbo die Nachricht von dem am 28. September in Palermo erfolgten Tode Kaiser Heinrichs²⁾. Eiligst kehrte er nach Deutschland zurück, um dort die Rechte seines Neffen zu wahren. Weihnachten ward eine Fürstenversammlung zu Hagenau gehalten, dort sollte Rat gepflogen werden wegen der Regierung. Inzwischen hatte der Erzbischof Adolf von Köln sich zum Haupte einer Partei aufgeworfen, die, von der Wahl des jungen Friedrich absehend, dem Reiche ein Haupt setzen wollte; ihm gegenüber hatte sich der Erzbischof Johann von Trier verpflichtet, den als König anzuerkennen, den er wählen werde, und dafür hatte Adolf dem Johann seinen Domschatz für eine gewisse Geldsumme verpfändet³⁾. Beide hatten den Bischof von Strassburg, den Philipp zu Hennegau erwartete, auf ihre Seite gezogen⁴⁾, und diese kölnische Partei hatte eine Fürstenversammlung nach Andernach berufen, die fast gleichzeitig mit der zu Hagenau tagte⁵⁾. Hier ward Herzog Bernard von Sachsen als Thronkandidat ins Auge gefasst, und man beraumte zum Zwecke der Königswahl eine Versammlung auf Ende Februar oder Anfang März in Köln an; da inzwischen Herzog Bernard abgelehnt hatte, ward Herzog Berthold von Zähringen bewogen als Bewerber um die Krone aufzutreten; auch der König von England ward nach Köln eingeladen, den man, da er England von Heinrich VI. als Lehen genommen hatte, unter die Reichsfürsten zählte.

Diesen Bestrebungen gegenüber war Philipp von Schwaben, der bis dahin nur als Verweser im Namen seines unmündigen Neffen aufgetreten war, und gegen eine Neuwahl protestiert hatte, als Thronkandidat vorzüglich von sächsischen Fürsten aufgestellt worden; diese Partei wählte, nach vergeblichen Versuchen die Anhänger der Kölner Partei auf ihre Seite zu ziehen, am 8. März Philipp zum Könige, während die Kölner Partei nach erfolgter Wahl Philipps⁶⁾ Berthold von Zähringen aufstellte; dieser aber trat bald zu Philipp über, und nun richteten sie ihr Augenmerk auf Otto, Sohn Heinrichs des Löwen, der im Mai in Deutschland erschien, am 9. Juni 1198 in Köln gewählt und den 12. Juli in Aachen gekrönt ward⁷⁾. Mit der Doppelwahl war die Losung zu einem Bürgerkriege gegeben. Philipps Krönung erfolgte am 8. September⁸⁾ zu Mainz durch den Erzbischof von Tarentaise, im Beisein des Erzbischofs von Trier. Der Parteiwechsel Johanns liegt hier offen vor. Es entsteht die Frage, wann der Umschwung sich vollzogen hat.

Unter den durch eine Anzahl von Aktenstücken⁹⁾ in Aachen bei der Krönung Ottos IV als anwesend nachweisbaren Personen fehlt der Erzbischof von Trier; deshalb, und da ferner Johann von Trier am 8. Sept. zu Mainz

¹⁾ Böhmer-Ficker, Regesta imperii V S. 5 und 6, Nr. 13 und 14a.

²⁾ Das Datum stellt fest Toeche a. a. O. S. 471 Note 4.

³⁾ Reg. de negot. imperii Nr. 26. Die kurze Darstellung der Doppelwahl nach Winkelmann, Philipp von Schwaben Kapitel 2 und 3.

⁴⁾ Annales Marbac. Mon. Germ. SS. XVII, 168.

⁵⁾ Winkelmann a. a. O. S. 57, Anm. 2.

⁶⁾ Winkelmann a. a. O. S. 71, Anm. 1. S. 501.

⁷⁾ Böhmer-Ficker, Regest. imp. S. 56.

⁸⁾ Böhmer-Ficker, Regest. imperii S. 9.

⁹⁾ *ibid* pag. 56. 57.

bei der Krönung Philipps zu Mainz ist, hat man mit Recht einer Nachricht des Otto von St. Blasien, wonach Johann am 12. Juli in Aachen bei Ottos Krönung zugegen gewesen wäre, Glauben abgesprochen. Nun ist aber auch Johann schon im Juni, bei der feierlichen Wahl Ottos zu Köln, nicht anwesend gewesen; sein Name würde sonst schwerlich in dem Schreiben der Wähler¹⁾ Ottos an den Papst Innocenz III. fehlen. Teilnahme Johans an der Aufstellung Ottos ist ausdrücklich²⁾ nur in einer Stelle der *Gesta Treverorum* behauptet. Sie lautet: Quo (sc. duce Ceringensi) ad placitum diem non veniente Adolfus, Coloniensis archiepiscopus, ex consensu Treverensis, habens et ipse vocem electionis nomine quorundam principum peregre profectorum, ut assererat, Ottonem, comitem Pictaviensem — — — evocavit atque unxit in regem Romanorum³⁾. Siehet man die Stelle näher an, so folgt daraus nicht persönliche Abgabe seines Votums für Otto. Adolf von Köln handelt ex consensu Treverensis, „mit Übereinstimmung des Trierers“, da ja, wie er selbst später dem Papste geschrieben hat, der Erzbischof von Trier ihm zugesagt, seinen Kandidaten anzuerkennen, und stützt sich darauf, dass ihm noch einige Wahlstimmen vertragsmässig zuständen. Sonach ist es Adolf allein, der den Kandidaten designiert. Meine Ansicht gehet dahin, dass nach dem Rücktritte Bertholds Johann die Kölner Partei verlassen und der Mehrheit sich angeschlossen hat. Von der Zeit der Krönung Philipps bis zu seinem Tode erscheint Johann als ein treuer Anhänger Philipps, der durch keine päpstlichen Drohungen auf die Seite Ottos gebracht werden kann.

Im März 1199 zog König Philipp, von den Trierern froh begrüsst, in die Stadt Trier ein und verweilte einige Tage dort⁴⁾; im Mai hält sich wieder der Erzbischof mehrere Wochen lang in Speier beim Kaiser auf⁵⁾. Er unterzeichnet dort mit einer grossen Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten eine Erklärung an den Papst im Interesse des Königs Philipp. Sie hätten, so erklären die Fürsten, in grosser Zahl versammelt in gesetzlicher und feierlicher Weise ihren Herrn, den König Philipp, erwählt, als den, den sie für diese Stellung am geeignetsten hielten. Da sie aber wegen einiger weniger der Gerechtigkeit widerstrebenden Fürsten zu einer erspriesslichen Verhandlung über die Reichsangelegenheit bisher noch nicht gekommen, so hätten sie kürzlich mit ihrem Herrn einen Hoftag gehalten; sie seien fest entschlossen, einmütig ihm gegen die Friedensstörer ihre Hülfe so zu leisten, dass niemand im Reich und in den Landen, die sein erlauchter Bruder hatte, ihm Anerkennung versage; sie bäten ihn, nicht ungerechter Weise die Hand nach den Rechten des Reiches auszustrecken, sowie sie auch von keiner Seite eine Schmälerung der Rechte der Kirche duldeten; er möge dem König sein Wohlwollen erweisen, seinen Nutzen fördern, insbesondere dem Reichsverweser in Italien in Angelegenheiten ihres Herrn stets seine apostolische Gunst erweisen und den Widersachern des Königs nicht helfen; er möge wissen, dass der König bald unter Gottes gnädigem Beistande zur Krönung nach Rom kommen werde⁶⁾.

Im folgenden Jahre zeigte sich Aussicht auf Beendigung des deutschen Thronstreites durch die Bemühungen des Erzbischofs Konrad von Mainz. Er wollte den Versuch machen, einen der beiden zum Rücktritte zu bewegen; sollte das nicht erreicht werden, so sollten die Fürsten einen Frieden auf fünf Jahre schliessen, und während dieser Zeit auf den Rücktritt eines der beiden Teile hinwirken. Auf Konrads Betreiben ward der Beschluss gefasst, dass eine gleiche Anzahl Anhänger jeder Partei unter dem Vorsitze des Erzbischofes von Mainz am 25. Juli an einem Orte zwischen Coblenz und Andernach den Streit endgültig entschieden; jede Partei sollte sich dem Spruche der Majorität fügen. Unter den Schiedsrichtern war von der Partei Philipps

¹⁾ *ibid.* pag. 58. Nr. 203.

²⁾ Vergl. Winkelmann, a. a. O. S. 73. Am. 4.

³⁾ *Gest. Trever.* l. c. 190.

⁴⁾ Böhmer-Ficker, *Regest. imp.* S. 10.

⁵⁾ *Ibid.* S. 11. Nr. 26. 27.

⁶⁾ *Innocentii reg. de negotio imperii* Nr. 14.

der Erzbischof von Trier. Das Schiedsgericht ward vertagt, inzwischen starb der Erzbischof von Mainz, die erwählten Richter kamen zusammen, etwa im November, richteten aber nichts aus¹⁾.

Das folgende Jahr wandelte das Aussehen des Thronstreites gänzlich um. Der Papst nämlich griff dadurch, dass er sich für Otto erklärte²⁾, und diesen zu krönen versprach, direkt in den Streit bestimmend ein. An die geistlichen und weltlichen Fürsten ergingen nun Schreiben, je nach ihrer Parteistellung sie belobend wegen ihrer Treue zu Otto, oder sie auffordernd, dem vom Papste gebilligten Könige sich anzuschliessen³⁾. Der Cardinalbischof Guido von Präneste, den der Papst um die Sache Ottos zu betreiben nach Deutschland gesandt hatte, rief am 3. Juli in Köln im Dome Otto als König aus, alle Gegner Ottos wurden gebannt.

An diesen Vorgang anknüpfend ergingen aufs Neue die Aufforderungen des Papstes an geistliche und weltliche Fürsten, nunmehr auch ohne Rücksicht auf einen Philipp, dem Herzog von Schwaben, etwa geleisteten Eid dem vom Papste erwählten Könige anzuhängen⁴⁾. Diesem Befehle kam Erzbischof Johann nicht nach, er hielt fest zu Philipp; Innocenz ging nun schärfer vor; wie es scheint im April⁵⁾ 1203 richtete er ein scharf gehaltenes Schreiben an ihn. Er habe immer darauf gewartet, schreibt er, und warte auch jetzt noch, dass der Erzbischof, der ja durch den Legaten den päpstlichen Willen genau kennen müsse, dem Könige Otto anhängen möge, nicht zum Scheine, sondern in der That; dazu sei er eidlich verpflichtet. Er bedroht ihn mit der Exkommunikation im Falle der Weigerung — doch erfolglos. Ein päpstliches Schreiben vom 8. November⁶⁾, im Tone milder gehalten, in dem Inhalte strenger, fordert ihn auf, unter Verweisung auf seinen Eid und auf die Geduld, die bisher der Papst mit ihm gehabt, doch endlich Otto als König anzuerkennen. Wenn er auch diesmal des Papstes Befehle nicht nachkomme, werde die gebührende Strafe eintreten.

Der Eid, der hier in Rede stehet, verpflichtete den Erzbischof zu unbedingter Unterwerfung unter die Anordnungen, die der Papst betreffs des Thronstreites traf, und zum Eintreten für Otto mit allen Mitteln⁷⁾.

Das aber weigerte sich Johann zu thun, und richtete, wie mir scheint infolge des ersten der eben angezogenen Schreiben, an den Papst die Bitte, ihm zu gestatten, sein Amt niederzulegen⁸⁾. Das zweite Schreiben ist die Antwort hierauf, die an ihn erging⁹⁾; nur einige Tage später ging eine hierauf bezügliche Instruction an den Legaten ab¹⁰⁾. Wenn auch, schreibt Innocenz, der Erzbischof nicht gerade dem Papste besonders ergeben und der Kirche besonders nützlich sei, so möchte doch durch seinen Rücktritt eine Spaltung entstehen, oder der Nachfolger möchte auch der päpstlichen Politik sich nicht fügen; er möge daher die nachgesuchte Erlaubnis nur dann erteilen, wenn er völlig sicher wäre, dass ein Mann gewählt werde, der des Papstes deutsche Politik befolge und der Kirche nützlich wäre.

¹⁾ Chron. regia Colon. 168, 169, 197. Registr. de negotio imperii Nr. 20. — Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites S. 26 ff. S. 148 ff.

²⁾ Innocentii registr. de negot. imper. ep. 32.

³⁾ ibid. Nr. 33 seqq.

⁴⁾ Registr. de negot. imperii Nr. 58 ff.

⁵⁾ Registr. de negot. imperii Nr. 68. Wegen der Zeit vergl. unten Anm. 10.

⁶⁾ Registr. de negot. imperii Nr. 75.

⁷⁾ Registr. de negotio imperii Nr. 68. 75. 78. — Brief Innocenz an den Erzbischof von Mainz, Winkelmann, König Philipp S. 554.

⁸⁾ Registr. de negotio imperii Nr. 76.

⁹⁾ Registr. de negotio imperii Nr. 75.

¹⁰⁾ Registr. de negotio imperii Nr. 76. — Bei den hier angezogenen, sämtlich ein bestimmtes Datum tragenden Schreiben bin ich rücksichtlich der Nr. 68 von der Überlieferung abgewichen; denn es scheint unwahrscheinlich, wie schon Schwemer, Innocenz III und die deutsche Kirche während des Thronstreites S. 50 Anm. 2 bemerkt, dass der Papst am selben Tage zwei ihrem Sinne nach wesentlich übereinstimmende Briefe an dieselbe Person geschrieben haben soll. Die Datierung gebe ich nach Schwemer ebenda; ferner spricht für verschiedene Abfassungszeit der Umstand, dass Nr. 75, wie ich im Texte angedeutet habe, Nr. 68 voraussetzt.

Über die Motive dieses Schrittes des Erzbischofs fehlt jede Angabe; es ist vermutet worden, Johann habe jene Frage nur angeregt, um den Papst von der Bestätigung des Bannfluches abzuhalten¹⁾. Aber wie der Zweck erreicht werden konnte, ist nicht recht einzusehen. War Johann so straffällig, dass der grosse Bann über ihn verhängt werden musste, so konnte die Abdankung ihm nichts helfen. Das denkbarste Motiv ist: Johann wünschte aus dem Konflikte zwischen Philipp und dem Papste herauszukommen. Dankte er ab, so erlitt die Macht Philipps keinen Abbruch, die Ottos keinen Zuwachs, wofern nur ein Anhänger Philipps Erzbischof ward. Dass dies aber geschehen werde, darüber war bei der Kurie bald nach Abgang der Instruktion an den Legaten kein Zweifel. Am 11. Oktober nämlich war ein Bündnis zustande gekommen zwischen König Philipp und der Geistlichkeit, den Ministerialen und der Bürgerschaft von Trier. Der König nimmt die Trierische Kirche und den Erzbischof in seinen Schutz und verspricht dieselben allerwege zu verteidigen und in jeder Beziehung zu fördern. Die Trierer versichern dagegen ihn ihres Schutzes und ihrer Hilfe gegen alle Feinde des Reiches, und versprechen im Falle des Abscheidens Johanns nur einen ihm treuen und bei diesem Vertrage beharrenden Mann zum Erzbischof zu wählen²⁾.

Sicher hängt der Abschluss dieses Bündnisses zusammen mit der Frage der Abdankung Johanns. Philipp wollte des Erzbistums und seiner Kräfte sicher sein auch für den Fall des Wechsels der Person. Der Vertrag vom 11. Oktober 1202 ist zustande gekommen unter Johanns Mitwirkung, nicht, wie man behauptet hat, war er ein Mittel, der schwankenden Politik Johanns ein Ende zu machen³⁾. Auf die Kunde von diesem Vertrage ward der Erzbischof von Köln angewiesen, in den Teilen der Erzdiözese Trier, die in weltlichen Dingen ihm unterständen, die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen; der Erzbischof von Mainz erhielt den Befehl, Klerus, Ministerialen und Volk von Trier zu mahnen, von ihrem Widerstande gegen den Papst in Sachen des Reiches und der Kirche abzulassen, widrigenfalls der Papst der Trierer Kirche die Metropolitwürde entziehen werde⁴⁾. Johann aber hielt fest an dem von ihm anerkannten Könige, trotz der päpstlichen Warnungen und Drohungen.

Nach mehreren Monaten noch⁵⁾, am 24. Februar 1203, klagt der Papst über die Treulosigkeit Johanns, der trotz seines Schwures immer noch nicht die Wünsche des Papstes in Bezug auf die Reichsangelegenheiten erfülle, indem es seiner Vermessenheit nicht genüge als Ungehorsamer und Eidbrüchiger zu erscheinen; er rufe sogar die Bischöfe auf als Schutzzeugen für seine Falschheit, indem er, wie man ihm melde, behaupte, er habe bei jenem Schwur, den er dem Papste geleistet, die Person Ottos ausgenommen; der Papst fordert die deutschen Bischöfe auf, ihn feierlich zu exkommunizieren, und ihm Entsetzung von seiner Stelle anzudrohen, wenn er nicht innerhalb sechs Monaten in Bezug auf die Reichsangelegenheit dem Papste sich füge⁶⁾.

Aber Johann fügte sich nicht wie der Papst wünschte; noch 1205, im September forderte der Papst ihn „zum letztenmale“ auf, seinen Eid zu halten, unter der wiederholten Drohung, die Trierische Kirche ihres Metropolitranranges zu entkleiden, wenn er nicht gehorche; gleichzeitig erging an das Domkapitel und die Dienstleute der Trierer Kirche die wiederholte Aufforderung, den Erzbischof zum Gehorsam zu mahnen. Nun scheint es, dass es Johann doch gelungen ist vom Banne freigesprochen zu werden. Ich vermute, dass er dem Legaten Erklärungen gab, auf Grund deren er vom Banne gelöst ward; sonst würde wohl schwerlich ihm der Papst im Jahre 1204 den Auftrag gegeben haben, in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen von Köln und Sens und dem Domkapitel zu Reims darüber zu wachen, dass eine vom Bischöfe von Cambrai gegen den Grafen von Namur, den Herzog

¹⁾ Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites, S. 50, Anm. 2.

²⁾ Mittelrh. Urkundenbuch II, S. 289.

³⁾ Winkelmann a. a. O. 265.

⁴⁾ Registr. de negotio imperii Nr. 78. — Brief Innocenz III. an den Erzb. von Mainz, Winkelmann, König Philipp S. 554.

⁵⁾ Registr. de negotio imp. Nr. 83, 84.

⁶⁾ Registr. de negot. imp. 83.

von Löwen und einige andere ausgesprochene Strafsentenz zur Ausführung gebracht werde¹⁾. Wahrscheinlich hat er damals dem Legaten ähnliche eidliche Zusagen gegeben, wie früher dem Papste²⁾. Trotzdem aber verharrte er in seinem Widerstande gegen den Willen des Papstes, derart, dass dieser im September 1205 die letzte Mahnung an den Erzbischof ergehen liess, sich dem Könige Otto anzuschliessen und ihm Unterstützung zu leisten; gleichzeitig forderte der Papst wiederum das Domkapitel auf, den Erzbischof zum Gehorsam gegen ihn zu mahnen³⁾.

Um die Zeit, als jene Aktenstücke in Trier anlangen mochten, hatte Johann von Trier sich ein grosses Verdienst um die Sache König Philipps erworben. Im Verein mit den Bischöfen von Speier und Constanzt gelang es ihm, zu Andernach den Erzbischof Adolf von Köln, den Urheber des Thronstreites, auf die Seite Philipps zu ziehen, für die Gegenpartei wegen des Einflusses jenes Mannes ein starker Schlag; der Abfall dieses Mannes von seiner Partei musste notwendig manchen andern Abfall nach sich ziehen. Nach dem St. Martinstage kamen der Erzbischof, der Herzog von Löwen und andere Edle nach Coblenz und leisteten Philipp den Treueid. Dort ward ein Hoftag auf den 6. Januar 1205 zu Aachen angesagt. In Aachen fand eine feierliche Neuwahl Philipps statt, und Adolf von Köln nahm die Krönung vor⁴⁾.

Das Glück Philipps machte nun rasche Fortschritte; die Stadt Köln, der festeste Stützpunkt der Welfen, fiel 1207 in die Hände Philipps. Bei dem sichtlichen Niedergange der Welfenpartei machte der Papst einen Vermittlungsversuch, der aber an Ottos starrsinnigem Widerspruche scheiterte. Schon war die völlige Niederwerfung der Partei Ottos nur mehr eine Frage der Zeit; eine Versöhnung des Papstes mit Philipp war schon eingeleitet — da ward Philipp ermordet, als er im Begriffe stand gegen Braunschweig zu ziehen.

In dieser letzten Zeit Philipps tritt der Trierer Erzbischof auffallend zurück. Schon auf dem Reichstage zu Aachen fehlte er. Die Gesta Treverorum behaupten⁵⁾, er wäre fern geblieben aus Furcht vor dem Papste; auf dem Wege nach Aachen sei er gestürzt oder hätte einen Sturz vorgegeben, und sei bei Münstermayfeld zurückgeblieben. An der Thatsache des Sturzes ist wohl kein Zweifel, aber das Motiv, das dem Erzbischofe hier zugeschrieben wird, ist sehr zweifelhaft nach der Stellung, die er früher dem Papste gegenüber eingenommen hatte, und er erscheint auch schon im Sommer 1205 wieder bei Hofe in Hagenau. Danach ist er nur noch einmal zu Metz, im Januar 1208⁶⁾, in Philipps Umgebung nachweisbar. Er widmete damals seine ganze Wirksamkeit dem Trierer Erzstifte⁷⁾.

Blicken wir zurück und suchen uns das Bild dieses Mannes zu entwerfen aus diesen wenigen Spuren seines Wirkens zur Zeit Heinrichs VI. und des Thronstreites, so ist seine staufische Gesinnung klar. Aber es fehlt ihm bestimmender Einfluss auf seine Partei, er wartet ab, wie sich die Dinge entwickeln, er schwankt, durch die Macht der Gegner beeinflusst, hält dann aber treu zu Philipp. — Sein Wirken in den letzten Lebensjahren gehört bereits einem Kreise von Thatsachen an, deren Darstellung einem dritten Teile der Abhandlung, „die Politik der Trierer Erzbischöfe zur Zeit Friedrichs II.“ vorbehalten bleibt.

¹⁾ Potthast Nr. 2176. Vergl. Winkelmann, König Philipp, S. 264, Anm. 2.

²⁾ Qualiter iuramentum coram nobis praestitum et postmodum exhibitum in manus legati nostri observaveris, ne dicamus violaveris etc. Registr. de negot. imperii Nr. 126.

³⁾ Registr. de negotio imperii Nr. 126, 127.

⁴⁾ Chron. regia Colon. ed. Waitz, pag. 218, 219.

⁵⁾ Gest. Trev. l. c. pag. 391.

⁶⁾ Böhmer-Ficker, S. 34, Nr. 115. S. 49, Nr. 174.

⁷⁾ Die Einzelheiten bei Görz, l. c. II Nr. 1000 u. s. w.

